

Frau Jana De Vidts	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Albert Groß	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Herr Ulrich Schlink	Schriftführer

Gast

Frau Ellen Struchholz	Sozialdienst Kath. Männer e. V.
-----------------------	---------------------------------

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zaremba, begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Antrag des Sozialdienstes Katholischer Männer e. V. auf Übernahme der Kosten für das Projekt "Street Care"

275/2018

Der Ausschussvorsitzende Herr Zaremba eröffnete den Tagesordnungspunkt unter Hinweis auf die Vorlage und übergab das Wort an Frau Ellen Struchholz vom Sozialdienst Kath. Männer e. V.

Frau Struchholz erläuterte das seit dem Jahr 2012 laufende Projekt. Dieses wurde im Jahr 2018 von zuvor 10 auf nunmehr 15 Wochenstunden aufgestockt. Der betreute Personenkreis bestehe zu 90 % aus Lippstädter Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen einer aufsuchenden Hilfe betreut würden. Es handele sich um ein unbürokratisches Angebot mit dem Ziel der Einbindung des Personenkreises in medizinische Hilfen. Im weiteren Vortrag gab Frau Struchholz einen differenzierten Einblick in ihre Tätigkeit.

Ausschussmitglied Franz dankte im Namen der CDU-Fraktion für diese aus seiner Sicht nicht leichte Aufgabe und gab eine positive Einschätzung zum Förderantrag des SKM auf Weiterfinanzierung ab.

Ausschussmitglied Gesterkamp signalisierte für die Grünen ebenfalls Zustimmung. Er halte das Projekt für sinnvoll, richtete in diesem Zusammenhang allerdings die Frage an den Vertreter der kath. Kirche, die es in dieser Angelegenheit verpasse Imageverbesserung zu betreiben. Herr Laws regte in diesem Zusammenhang die Bildung eines runden Tisches, bestehend aus Vertretern von Kirchen, Politik, Verwaltung und freier Wohlfahrtspflege an.

Im weiteren Verlauf beantwortete Frau Struchholz noch eine Frage von Frau Helfrich. Auf Nachfrage von Herrn Gesterkamp teilte Herr Strieth mit, dass die Unterkunft an der Hospitalstraße über die Rufbereitschaft der Stadtverwaltung weiterhin für Durchreisende nutzbar sei. Die bisher in der Hospitalstraße, teilweise schon seit längerer Zeit lebenden Menschen konnten aufgrund von Vakanzen bei den Flüchtlingsunterkünften in anderen Wohnungen untergebracht werden.

Abschließend begrüßte der Vorsitzende Herr Zaremba eine Fortsetzung des Projektes. Es sei im Rahmen der Fraktionsberatungen weiter zu verfolgen.

**3. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achter Teil "Kinder- und Jugendhilfe" (SGB VIII)
hier: Antrag der Pfadfindergemeinschaft Gilwell e. V.
276/2018**

Zur Einleitung des Tagesordnungspunktes gab Herr Strieth einen übergreifenden, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 betreffenden, Einblick in die Rechtslage. Bei dem § 75 SGB VIII "Anerkennung als Träger der Jugendhilfe" handele es sich um eine Kannvorschrift, sofern die im Rahmen dieses Paragraphen genannten Kriterien erfüllt seien. Zum unter Ziffer 1 genannten Punkt, dass Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sein müssen, wies er darauf hin, dass dies im Rahmen von Gesetzeskommentierungen zum SGB VIII auch dann gelte, wenn diese Träger erst künftig in diesem Aufgabenfeld tätig sein wollten.

Sofern ein um Anerkennung suchender Träger alle Kriterien erfülle, könne ihm diese Anerkennung ohne stichhaltige Argumente nicht verwehrt werden.

Lt. den vorliegenden Anträgen sowie eingereichten Unterlagen würden alle antragstellenden Träger diese Voraussetzungen erfüllen, ggfls. nach noch zu klärenden Detailfragen.

Nachdem der Ausschussvorsitzende, Herr Zaremba, eine Erweiterung des Beschlussvorschlages zum Tagesordnungspunkt 4 beantragt hatte, fasste der Jugendhilfeausschuss ohne weitere Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 die nachstehend aufgeführten Beschlüsse:

"Die Pfadfindergemeinschaft Gilwell e. V., Oberdorf 1, 59555 Lippstadt, wird als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung erlischt, wenn der Verein sich auflöst, die Satzungszwecke sich ändern, die Gemeinnützigkeit aberkannt wird sowie bei anderen erheblichen auf die Tätigkeit und Organisation des Vereins wirkende Veränderungen."

(Beschluss einstimmig)

- 4. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achter Teil "Kinder- und Jugendhilfe" (SGB VIII)**
hier: Antrag der gem. Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH vom 06.11.2018
287/2018

(siehe vorausgehende Erläuterungen zu TOP 3)

Der Ausschuss fasste ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

"Die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft (gGmbH)“ wird als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der Träger den Nachweis der Gemeinnützigkeit noch führt und den Satzungsentwurf mit entsprechendem Inhalt im Rahmen der Gründung der gGmbH beschließt und im Handelsregister registrieren lässt. Die Anerkennung erlischt, wenn der Verein sich auflöst, die Satzungszwecke sich ändern, die Gemeinnützigkeit aberkannt wird sowie anderen erheblichen auf die Tätigkeit und Organisation des Vereins wirkende Veränderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Auflagen zu überwachen.“

(Beschluss einstimmig bei 2 Enthaltungen)

- 5. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch Achter Teil "Kinder- und Jugendhilfe" (SGB VIII)**
hier: Antrag der Gesellschaft für Betreuung, Bildung & Erziehung (GbR)
278/2018

(siehe vorausgehende Erläuterungen zu TOP 3)

Der Ausschuss fasste ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Gesellschaft für Betreuung, Bildung & Erziehung (GbR) wird als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung geht nach Umwandlung der GbR in eine gGmbH auf diese über.

Die Anerkennung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der Träger den Nachweis der Gemeinnützigkeit noch führt und den Satzungsentwurf mit entsprechendem Inhalt im Rahmen der Gründung der gGmbH beschließt und im Handelsregister registrieren lässt. Die Anerkennung erlischt, wenn der Verein sich auflöst, die Satzungszwecke sich ändern, die Gemeinnützigkeit zu späterer Zeit aberkannt wird sowie anderen erheblichen auf die Tätigkeit und Organisation des Vereins wirkenden Veränderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Auflagen zu überwachen."

(Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung)

**6. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen
hier: Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinnützige Gesellschaft
Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH
297/2018**

Herr Strieth erläuterte anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) die aktuelle Bedarfs- und Versorgungssituation in der Stadt Lippstadt. Er verwies auf die derzeit steigenden Geburtenzahlen sowie eine gestiegene Nachfrage nach U3-Plätzen. Diesbezüglich gelte es, die vor geraumer Zeit einmal angenommene Versorgungsquote ca. 30 % mit Blick auf die tatsächliche Nachfrage auf 50 % zu erhöhen. Zu berücksichtigen seien auch erstmals wieder Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt würden und damit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen erhöhen.

Ausschussmitglied Franz begrüßte aus Sicht der CDU-Fraktion den Antrag der Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt gGmbH und stellte die erweiterte Trägervielfalt sowie konzeptionelle Vielfalt der Kitas in Lippstadt heraus. Gründe wie vermehrter Zuzug, 70 ha Neubaugebiet, ein positiver Mitarbeiter-Zuwanderungssaldo bei einem gleichzeitigen Defizit durch Wegfall einer 5. Gruppe in Lipperbruch ergäben einen dringenden Handlungsbedarf.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Gesterkamp zur besonderen pädagogischen Ausrichtung der geplanten Einrichtung in Bad Waldliesborn ergänzte Herr Strieth, dass die Kita voraussichtlich einen größeren Einzugsbereich haben werde und damit über einen Nachrückereffekt Plätze an anderer Stelle im Stadtgebiet freiwerden könnten.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren werden die von der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH in der Kindertageseinrichtung „Im Eichholz 10“ in Bad Waldliesborn voraussichtlich ab dem 01.02.2019 neu geschaffenen Betreuungsplätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung gem. §§ 18, 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) berücksichtigt.

2. In der neuen Einrichtung sollen ab dem 01.02.2019 in zunächst einer Gruppe bis zu 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) betreut und gefördert werden. Zum 01.08.2019 ist eine Erweiterung um eine zusätzliche Betreuungsgruppe geplant.
3. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH wird ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Im Eichholz 10“ in Bad Waldliesborn eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. dem maßgebenden Ratsbeschluss der Stadt Lippstadt zur Gewährung von freiwilligen Zuschüssen üblichen Art und Höhe gewährt.
4. Voraussetzung für die Gewährung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen durch die Stadt Lippstadt ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) und die grundsätzliche Gewährung von Landeszuschüssen zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtung nach den aktuellen gesetzlichen Förderbestimmungen.
5. Eventuell nicht von den Landeszuschüssen erfasste Bestandteile der gesetzlich anzuerkennenden Betriebskosten werden für die Zeit ab Inbetriebnahme der Einrichtung bis längstens zum 31.07.2019 von der Stadt Lippstadt im Rahmen eines zusätzlichen freiwilligen Zuschusses übernommen.
6. Die Stadt Lippstadt gewährt der Gemeinnützigen Gesellschaft Kinderhaus der Zukunft Lippstadt mbH eine einmalige finanzielle Förderung zu den voraussichtlich anfallenden Einrichtungskosten der Kindertageseinrichtung in Höhe von bis zu 122.500 €.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur teilweisen Refinanzierung der Einrichtungskostenzuschüsse für Betreuungsplätze von Kindern unter 6 Jahren mögliche Bundes- bzw. Landeszuschüsse zu beantragen.“

(Beschluss einstimmig bei 3 Enthaltungen)

**7. Information zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019
hier: Teilbereiche Familie und Soziales
279/2018**

Der Ausschussvorsitzende Zaremba wies darauf hin, dass der Rat der Stadt Lippstadt am 10.12.2018 über den Haushalt 2019 beraten werde.

Herr Strieth gab einen Überblick über die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre sowie zu den Planungen für 2019. Die Erläuterungen im Einzelnen sind der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Ausschussmitglied Franz ergänzte, dass dieser Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu verweisen sei. Er verwies zudem auf einen Zeitungsbericht des Patriot vom 21.11.2018 mit der Aussage "NRW leitet Flüchtlingspauschale durch". Hierzu führte Herr Strieth aus, dass ihm die Information zwar bekannt sei, derzeit aber noch keine konkreten Informationen zur tatsächlichen Umsetzung bzw. Mittelverteilung durch den Städte- und Gemeindebund vorlägen.

Ausschussmitglied Gesterkamp hinterfragte in diesem Zusammenhang die Definition des Begriffs der Integration und bat um Informationen zum Thema Wohnen/Wohngeld sowie zur Heimerziehung. Hierauf erwiderte Herr Strieth, dass die Integrationsmittel des Landes vielseitig für alle kommunalen Integrationsaufgaben verwendbar sein könnten. Was das Wohngeld betrifft, stellte er die Abhängigkeit von Einkommen und Miethöhe heraus. Die Zahl der Bezieher von Wohngeld sei in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Zu der Frage nach den Kosten der Heimerziehung antwortete Frau Rolf, dass derzeit ca. 70 Personen in Heimerziehung seien, davon 10 Volljährige.

8. Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
289/2018

Ausschussmitglied Franz stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, dass er für die CDU beantrage, die Entscheidung über die beiden Tagesordnungspunkte (TOP 8 und 9) an die Fraktionen zu verweisen um darüber im Rat der Stadt Lippstadt beschließen zu lassen. Dem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

9. Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" und der "Schule von acht bis eins"
291/2018

(siehe TOP 8 – Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweis in die Fraktionen)

10. Umbesetzung im Seniorenbeirat
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
280/2018

Auf Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Umbesetzung für den Seniorenbeirat zugestimmt:

"Frau Nabiha Ghanem (bisher stellvertretendes Mitglied im Seniorenbeirat) wird ordentliches Mitglied im Seniorenbeirat

Herr Holger Künemund (bisher ordentliches Mitglied im Seniorenbeirat) wird stellvertretendes Mitglied im Seniorenbeirat."

(Einstimmig zugestimmt)

11. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes ergaben sich keine Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende Zaremba dankte den Anwesenden für den Besuch und schloss die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Ulrich Schlink
Schriftführer